

Deutsches Jugendrotkreuz – Carstennstr. 58 – 12205 Berlin

An

- die JRK-Landesleitungen
- die JRK-Landesreferentinnen und -referenten
- die JRK-Bundesleitung z.K.
- die JRK-Bundesgeschäftsstelle z.K.

JRK-Bundesleitung

Dienstanschrift:
Bundesgeschäftsstelle
Jugendrotkreuz im
DRK-Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: +49 30 85404-390
Fax: +49 30 85404-484
www.jugendrotkreuz.de
jrk@drk.de

16.09.2026

Informationsblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) im Ehrenamt

Ansprechpartner:
Marcel Bösel

Marcel.boesel@jugendrotkreuz.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des Jugendrotkreuzes,

im Anhang übersende ich euch ein Informationsblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) im Ehrenamt des Deutschen Roten Kreuzes.

Das Informationsblatt soll Verantwortlichen, Gruppenleitungen sowie Ehrenamtlichen im Jugendrotkreuz und in den Gemeinschaften des DRK eine erste Orientierung bieten und die wesentlichen Regelungen kompakt zusammenfassen.

Insbesondere werden Hinweise zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu Einsatzzeiten, Aufsichtspflichten, Versicherungsschutz sowie zu Informations- und Dokumentationspflichten gegeben.

Bitte beachtet, dass das Informationsblatt der allgemeinen Information dient und keine individuelle Rechtsberatung ersetzt. Maßgeblich sind stets die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie gegebenenfalls ergänzende Regelungen in euren Landes- und Kreisverbänden.

Das Informationsblatt wird zudem in Kürze auf **www.DRK-Arbeitsschutz.de** unter dem Stichwort „**Leitfäden – Arbeitshilfen**“ veröffentlicht.

Wir freuen uns, wenn Ihr das Informationsblatt innerhalb eurer Strukturen an die zuständigen Verantwortlichen weiterleitet und es bei Bedarf für eure Arbeit vor Ort nutzt.

Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Marcel Bösel
JRK-Bundesleiter

Anlage:

**Informationsblatt Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) im Ehrenamt
des Deutschen Roten Kreuzes**